TOP 6: Vierte Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung mit Baden-Württemberg über die Weiterbildung von rheinland-pfälzischen Lehrkräften für die Erteilung islamischen und alevitischen Religionsunterrichts

- Ministerium für Bildung -

## Beschluss:

- Der Ministerrat nimmt die vorgesehene Verlängerung der im Jahre 2008 geschlossenen und im Jahr 2010, 2013 und 2016 jeweils um drei Jahre verlängerten Verwaltungsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz um weitere drei Jahre zur Kenntnis.
- Der zuständige Ausschuss wird entsprechend der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89b der Landesverfassung im Anschluss an die Ministerratsbefassung durch die Ministerin für Bildung über den Beschluss informiert.

## Erläuterungen:

Aufgrund einer im August 2008 geschlossenen und in den Jahren 2010, 2013 und 2016 verlängerten Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg können rheinland-pfälzische Lehrkräfte an dem bestehenden Studienangebot "Islamische Theologie/Religionspädagogik der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bzw. an dem Studienangebot "Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Weingarten studieren. Die Gültigkeit der Verwaltungsvereinbarung soll um drei Jahre verlängert werden.